



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

An die Träger der Integrationskurse
-via E-Mail_Verteiler-

HAUSANSCHRIFT
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

POSTANSCHRIFT
90343 Nürnberg

BEARBEITET VON
ORR'in Ohm

TEL +49 (0) 911 943-6026
FAX +49 (0) 911 943-6099

andrea.ohm@bamf.bund.de
www.bamf.de

Trägerrundschreiben 12/16

Erhöhung des Kostenerstattungssatzes zur Durchführung von Integrationskursen

320-9500.12.12.12

Nürnberg, 12.07.2016
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesminister des Innern, Dr. de Maizière hat entschieden, mit Wirkung zum 1. Juli 2016 den Kostenerstattungssatz für die Durchführung von Integrationskursen zu erhöhen und eine neue Vergütungsuntergrenze festzulegen. Ziel der Erhöhung des Kostenerstattungssatzes ist eine deutliche Steigerung der Honorare von Lehrkräften in den Integrationskursen. In Umsetzung eines Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages hat das Bundesministerium des Innern die Honoraruntergrenze für Lehrkräfte auf 35 Euro pro Unterrichtseinheit angehoben.

Ich freue mich, dass mit diesen Entscheidungen die wichtige und verantwortungsvolle Tätigkeit von Integrationskurslehrkräften gewürdigt und anerkannt wird und die Bundesregierung in der Haushaltsführung die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt, um eine angemessene Vergütung der Integrationskurslehrkräfte zu erreichen.

Unter Berücksichtigung des Beschlusses des Haushaltsausschusses wird für ab dem 1. Juli 2016 beginnende Kursabschnitte der Kostenerstattungssatz für die Durchführung von Integrationskursen auf 3,90 Euro pro Unterrichtseinheit und Teilnehmer erhöht, wobei dieser Kostenerstattungssatz für bis zu 20 Teilnehmer gilt. Soweit Kurse eine Teilnehmeranzahl von mehr als 20 aufweisen, tritt ab dem 21. Teilnehmer eine Degression auf 2,00 Euro pro Unterrichtseinheit und Teilnehmer ein. Ungeach-



Seite 2 von 2

tet dessen bemisst sich für alle Teilnehmer die Höhe des Eigenbeitrags nach § 9 Abs. 1 IntV, beträgt also künftig 50% von 3,90 € mithin 1,95 €

Gleichzeitig wird die Vergütungsuntergrenze für Honorarlehrkräfte, welche Voraussetzung für den Erhalt einer mehrjährigen Trägerzulassung ist, für alle ab dem 1. Juli 2016 begonnenen Module von 23 Euro auf 35 Euro angehoben.

Hinsichtlich der konkreten Regelungen verweise ich auf die beigefügten Anlagen 1 und 2.

Mit der beschriebenen Erhöhung des Kostenerstattungssatzes ist seitens des Haushaltsausschusses und des Bundesministeriums des Innern die Erwartung verknüpft, dass die Erhöhung direkt der Verbesserung der Lehrkräftevergütung zugute kommt. Die zusätzlichen finanziellen Mittel stehen ausdrücklich zu diesem Zweck zur Verfügung.

Um diese zusätzlichen Mittel für die Integrationskurse dauerhaft zu sichern, bitte ich in Ihrem eigenen Interesse um die Bereitschaft, die Lehrkraftonorare im geforderten Umfang zu erhöhen. Die Bundesregierung wird den Erfolg der Maßnahme evaluieren und entsprechend dem Beschluss des Haushaltsausschusses an diesen berichten. Ich bitte Sie, die in Anlage 2 beigefügte Erklärung möglichst zeitnah, spätestens aber bis zum 31. August 2016 der zuständigen Regionalstelle des Bundesamtes zu übermitteln.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich ausdrücklich für die zügige und reibungslose Umsetzung der Erhöhung der Vergütungsuntergrenze der Lehrkräfte auf 23 Euro ab dem 1. März 2016 bedanken. Eine überwältigende Mehrheit der Träger hat die Vergütungsuntergrenze umgesetzt. Es würde mich freuen, wenn sich dieses Engagement auch im Hinblick auf die neue Vergütungsuntergrenze von 35 Euro fortsetzen würde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Regina Jordan
Abteilungsleiterin Integration und Gesellschaftlicher Zusammenhalt